

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 18.07.2016

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

A) Öffentlicher Teil

Nr. 373

Zur Tagesordnung

Der erste Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Protokoll der letzten Sitzung keine Einwände bestehen. Im Übrigen liegt das Protokoll aus und gilt als genehmigt, wenn nicht bis zum Ende der Sitzung Einwände dagegen erhoben werden. Zur Tagesordnung bestehen keine Einwände.

Beschluss: **Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0**

Nr. 374

Bauantrag von Herrn Hans Karl Iger zum Neubau einer Scheune zur Lagerung von Schnittholz, Lengfelder Str. 2, FINr. 116/9, Gemarkung Teugn

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Beschluss: **Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0**

Nr. 375

Vorstellung des Projekts Radweg Teugn-Hausen

Der Bürgermeister begrüßt Herrn Florian Best vom Tourismusverband des Landkreises Kelheim e.V.

Herr Best schildert, dass im Rahmen des LEADER-Projekts [r]auszeit zurzeit eine Qualitäts-offensive für Radfahren und Wandern im Landkreis Kelheim stattfindet. Es findet eine Neu-beschilderung aller touristischen Radwege im Landkreis statt. Vorschläge für Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung, wie beispielsweise für Lückenschlüsse, werden erarbeitet. Ziel ist ein attraktives Radwegenetz für Alltag und Freizeit/Tourismus zu schaffen.

Beim landkreisweiten Radnetz besteht bereits jetzt eine gute Verbindung von Teugn Richtung Lengfeld - Bad Abbach. Verbindungen sind auch Richtung Saalhaupt - Oberschneidhart und Richtung Saal a.d.Donau geplant.

Der Donau-Radweg Saal a.d.Donau - Bad Abbach soll zu einer Nebenroute des offiziellen Donau-Radwanderweges aufgestuft werden. Von Teugn aus soll hier die vorhandene An-bindung über Lengfeld genutzt werden, aber auch eine neue Fahrradwegeanbindung auf vorhandenen Wegen durch den Staatsforst Richtung Mitterfecking auf den dortigen Radweg Saal a.d. Donau - Langquaid soll geschaffen werden.

Herr Best stellt anschließend die Planungen für einen Radweg Teugn - Hausen vor. Er soll von Teugn aus Richtung Süden auf dem vorhandenen Kreutweg und dessen Verlängerung verlaufen. Auf Höhe des Hausener Bergs ist, v.a. auf Teugner Flur gelegen, ein Neubau des Radwegs auf ca. 900 m Länge erforderlich. Dieser soll unmittelbar östlich parallel an die KEH 11 gebaut und asphaltiert werden.

Südlich soll die Fahrradstrecke dann über einen vorhandenen Wiesenweg, der auf einer Länge von 700 m instandgesetzt werden muss, und bestehende Flurbereinigungswege nach Hausen geführt werden.

Als Richtwert für die Kosten eines Radwegs können pro km rund 200.000 Euro gerechnet werden. Hinzu kommen noch Kosten des Grunderwerbs und Planungskosten. Der Radwe-geneubau könnte staatlich mit einem Fördersatz von 50 bis maximal 60 Prozent gefördert werden.

Der Radweg soll zunächst den Gemeinderäten der Gemeinde Teugn und Hausen vorgestellt werden. Durch die Gremien sollen jeweils Grundsatzbeschlüsse zum Bau des Radwegs er-folgen.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 18.07.2016

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Im Falle von positiven Gemeinderatsbeschlüssen sollten die Bürgermeister sodann in Grunderwerbsverhandlungen eintreten.

Gemeinderat Zirngibl stellt die Notwendigkeit einer Asphaltierung in Frage. Ein Schotterweg ist außerdem schöner.

Herr Best schildert, dass ein Schotterweg allerdings auch pflegeintensiver ist und zu pflegen wäre.

- Gemeinderat Kaufmann rechnet vor, dass alleine für den Grunderwerb des Neubaubereichs mit 900 m Länge und 5 m Breite rund 100.000 Euro an Grunderwerbskosten anfallen würden. Er schlägt als Alternative die Strecke „übers Holz“ zum Napoleonstein und von dort aus dann westlich vor. Hier könnten vorhandene Wege, deren Eigentumsverhältnisse jedoch noch zu klären wären, genutzt werden. Er berichtet darüber, dass die Staatsforsten ihre Feldwege jährlich 2-4 mal pflegen („abziehen“) würden und rät dazu eine Kostenreduzierung anzustreben, z. B. durch Einbeziehung der Waldwege.
- Gemeinderat Eisenreich sieht Probleme mit der Forstwirtschaft, wenn der Weg durch den Wald verlaufen würde. Außerdem fragt er wegen der Unterhaltskosten nach. Für ihn sind Kosten von über 100.000 Euro für einen aller Voraussicht nach nur sehr schwach frequentierten Radweg zu viel. Er rät dazu, nur bestehende Wege aufzuwerten, wie die Wege nach Lengfeld, Mitterfecking und Richtung Schneidhart.
- Gemeinderat Kürzl merkt an, dass der Radweg Richtung Schneidhart, von dem man dann Richtung Hausen abzweigen könnte, für ihn auch eine Alternative darstellen würde.
- Gemeinderat Schmidbauer hält die Verwirklichung der aktuell geplanten Projekte wichtiger als den Neubau eines Radweges nach Hausen.
- Gemeinderat Zirngibl gibt noch zu bedenken, dass die aktuell vorgeschlagene Radwegroute in der nächsten Zeit durch Baustellenfahrzeuge für das neue Baugebiet am Talring genutzt werden soll.
- Gemeinderat Deiglmeier schlägt vor, mit dem Wasserzweckverband zu klären, ob der Weg zur Wasserreserve auf dem Kühberg, der als Teil des Radwegs nach Schneidhart dienen würde, in nächster Zeit ausgebaut werden soll.

Beschluss:

Das Projekt eines Radweges von Teugn nach Hausen wird vorerst zurückgestellt. Ein Alternativweg, wie von Gemeinderat Kaufmann vorgeschlagen - durch den Wald bis zum Napoleonstein - soll geprüft werden. Der Weg Richtung Schneidhart über die Wasserreserve soll zusammen mit dem Wasserzweckverband und in Fortsetzung mit der Jagdgenossenschaft auf Verbesserungsmöglichkeiten geprüft werden.

Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0

Nr. 376

Umsetzung Projekt Waldspielplatz

Durch das Leader-Entscheidungsgremium wurde am 28.06.2016 ein positiver Beschluss zum Projekt Wald-Wasser-Erlebnis Teugn gefällt. Dadurch wurden die Voraussetzungen für eine formale Antragstellung geschaffen. Besonderer Wert wurde im Leader-Gremium auf die Qualität der inhaltlichen Darstellungen in Informationstafeln (z.B. ökologische Themen) gelegt.

Angedacht sind folgende Maßnahmen:

- Aufstellen von Informationstafeln
- Errichtung einer Spielburg als stabile Holzkonstruktion
- Umfassung des Areals mit Sicherheitselementen aus Holz und in Holz-Stein-Kombination
- Errichtung einer Waldschutzhütte als Unterstand mit Sitzmöglichkeiten
- Waldseilbahn
- Schaukelgerät
- Wasser-Sandspielplatz mit Schwengelpumpe
- terrassenförmiger Zugang zum Teugner Mühlbach

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 18.07.2016

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

- punktuelle wegebauliche Optimierungen
- Erstellung eines Informationsfaltblatts

Ziel des Projekts ist es, ein attraktives Naturerlebnisangebot mit hohem umweltpädagogischen Wert und dem Schwerpunktthema „Wald-Wasser“ zu entwickeln und zu realisieren. Dabei sollen unter anderem Spielelemente, ein Unterstand und Sitzmöglichkeiten sowie Informationsmaterial in Form von Infotafeln und Faltblatt zu spezifischen Themen erstellt werden. Diese sind der Mühlbach mit seiner historischen Entwicklung, die Schwefelquelle, die kulturgeschichtliche Entwicklung mit historischem Bezug zu Brixen und Flurnamen, die Nutzungsgeschichte (Eisgewinnung für Brauerei) und die Ortsgeschichte (Sage von der ehebrennerischen Störchin). Außerdem soll der Themenweg zum Wallfahrtsort Frauenbründl mit Markierung, Infotafel und punktuellen wegebaulichen Korrekturarbeiten mit erstellt werden.

Das Projekt wurde im Zuge eines Seminars zur Dorferneuerung und weiterer Arbeitskreissitzungen erarbeitet. Der Realisierungsprozess soll in enger Einbindung des Arbeitskreises und interessierter Bürger erfolgen.

Beschluss:

Die Gemeinde Teugn übernimmt die Projektträgerschaft und die Sicherstellung der notwendigen Eigenmittel für das „Wald-Wasser-Erlebnis“ Teugn (Leader-Projekt) vorbehaltlich der Förderung durch Leader. Sie stellt dafür notwendige Eigenmittel bis zu einer Höhe von maximal 40.000 € zur Verfügung. Die Gemeinde übernimmt in enger Zusammenarbeit mit den engagierten Bürgern den Unterhalt bzw. laufenden Betrieb der Anlagen.

Durch den Arbeitskreis soll eine Liste der auf dem Erlebnisgelände zu erstellenden Maßnahmen erarbeitet werden. Auf dieser Grundlage wird der Bürgermeister ermächtigt, Kostenangebote bzw. qualifizierte Kostenschätzungen einzuholen.

Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0

Nr. 377

Antrag vom SPD-Ortsverein Teugn zur Barrierefreiheit

Der Ortsverein Teugn hat am 08.06.2016 einen Antrag zur Barrierefreiheit gestellt. Die Bayern-SPD hat im April die Kampagne „Bayern Barrierefrei gestaltet“ ins Leben gerufen. Der SPD-Ortsverein möchte deshalb auch eine Kampagne „Teugn Barrierefrei“ starten.

Der Antrag wird vom Gemeinderat Hausmann vorgestellt. Gemeinderat Hausmann schildert sodann die im Rahmen einer Ortsbegehung aufgefallenen positiven und negativen Beispiele. Positive Beispiele sind der Eingang zum Kindergarten, der Eingang zum Pfarrheim und der Eingang zur Kirche. Negativ ist, dass der Zugang zum Büro des Bürgermeisters bzw. zur Mehrzweckhalle, der über eine Stufe erfolgt. Auch der Haupteingang zur Schule und zu den dortigen Umkleideräumen im Keller ist nicht barrierefrei. Ein barrierefreier Zugang ins Schulgebäude über die Aula ist möglich. Allerdings nicht ohne fremde Hilfe. Der Zugang zum Jugendheim ist ebenfalls nicht barrierefrei möglich.

Gemeinderat Hausmann schlägt vor, die Mehrzweckhalle und das Bürgermeisterbüro im Rahmen des geplanten Umbaus barrierefrei zu gestalten. In der Schule sollte Barrierefreiheit hergestellt werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Teugn will die Ortschaft künftig barrierefrei gestalten. Bei Neu- und Umbauten ist entsprechend zu planen. Die nächste Umsetzung soll im Rahmen des Umbaus der Mehrzweckhalle erfolgen.

Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 18.07.2016

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Nr. 378

Antrag der SPD Teugn auf Einschränkung der Wahlwerbung

Der SPD Ortsverein hat mit Schreiben vom 13.06.2016 einen Antrag auf Einschränkung der Wahlwerbung im Gemeindebereich von Teugn gestellt. Dieser Antrag wird durch Gemeinderat Hausmann vorgestellt.

Im Rahmen der Landratswahl werden sieben Kandidaten aus sieben unterschiedlichen Parteien zur Wahl gestellt. Der SPD Ortsverein sieht aufgrund der Vielzahl von Bewerbern eine massive Wahlkampf Schlacht voraus, bei der das Dorf mit Wahlplakaten überschwemmt wird. Deshalb schlägt der Ortsverein vor, einen Beschluss zur Regelung der Wahl-Sichtwerbung zu erwirken.

Es sollte eine Regelung aufgestellt werden, die einen Wildwuchs an Wahl-Sichtwerbung verhindert, Rücksicht auf die Wahrung des Erscheinungsbilds des ländlichen Dorfes nimmt, die Verkehrssicherheit im Dorf gewährleistet und einer Verschmutzung des Straßenraumes vorbeugt.

Konkret wird angeregt, Tafeln, wie in Saal a.d. Donau, aufzustellen, an der dann alle teilnehmenden Parteien und Wählergruppierungen ihre Plakate anbringen sollen.

Herr Zeitler schildert die Situation in Saal a.d. Donau. Hier werden durch die Gemeinde im Ortsbereich mehrere Tafeln angebracht, an denen dann alle bei der Gemeinderats- bzw. Bürgermeisterwahl antretenden Wählergruppierungen ihre Wahlplakate anbringen. So können sich die Bürger an einer Stelle umfassend über die Wahlkandidaten und das Programm der Wählergruppierungen informieren. Außerdem findet hier kein Wildwuchs an Plakaten statt.

Über diese Vorgehensweise haben sich bislang immer alle teilnehmenden Parteien und Wählergruppierungen freiwillig verständigt. Sie hat sich bei Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen als gut und praktikabel erwiesen. Es kann jedoch nicht verhindert werden, dass bei anderen Wahlen, wie Europa-, Bundestags- und Landtagswahlen, aber auch bei Kreistagswahlen, trotzdem im ganzen Ort plakatiert wird. Dies gilt dann insbesondere für Parteien und Wählergruppierungen, die in Saal nicht beheimatet sind und für Splitterparteien.

Der Bürgermeister betont, dass das Aufstellen von Plakatwänden ein hoher Aufwand wäre, von dem bislang immer abgesehen wurden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, eine Regelung zur Eindämmung der Wahlwerbung zu treffen und eine entsprechende Satzung zu erlassen.

Anwesend: 10 Ja: 2 Nein: 8

Somit gilt der Antrag als abgelehnt.

Nr. 379

Antrag der Bayernpartei auf ein zusätzliches alternatives freies WLAN

Von der Bayernpartei liegt der Antrag vor, zusätzlich zum bereits beschlossenen freien WLAN am Sportgelände weitere freie WLAN-Anschlüsse, beispielsweise im Bereich des Feuerwehrgerätehauses/Jugendtreff sowie im Gewerbebereich an der Ringstraße zu errichten. Gemeinderat Zirngibl stellt den Antrag vor. Er ist nach wie vor der Auffassung, dass ein Sportgelände für den Sport da ist und nicht für einen freien WLAN-Hotspot. Dem freien WLAN ging ein Antrag für ein freies WLAN an der Unterkunft für Asylbewerber voraus, der jetzt nur umgeschrieben wurde. Als bessere Standorte als den Sportplatz sieht Gemeinderat Zirngibl das Feuerwehrgerätehaus mit Landjugendtreff. Außerdem kritisiert er, dass bei Schaffung eines WLAN-Hotspots über die Freifunker nicht mindestens drei Angebote eingeholt wurden.

Gemeinderat Eisenreich entgegnet, dass das WLAN-Angebot der Freifunker kostenlos ist. Nur die Geräte und die Verkabelung für eine Zurverfügungstellung des WLAN auf dem

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 18.07.2016

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Sportgelände sind mit Kosten verbunden. Gemeinderat Kürzl betont, dass die Gemeinde freies WLAN will. Am Standort in der Mehrzweckhalle wurde hier ein freier WLAN Anschluss für nur 20 Euro Gerätekosten beschafft. Diese günstige Lösung konnte erzielt werden, weil für den Telefon- und den Internetanschluss der Gemeinde hier eine Lösung über die Freifunker gefunden werden konnte. Wie vom Gemeinderat Eisenreich in der letzten Sitzung ausgeführt, ist das System „Freifunker“ auch sicher. Gemeinderat Eisenreich betont, dass der Standort am Sportgelände nur ein erster Standort von mehreren sein könnte.

Der Bürgermeister führt aus, dass sich die Flüchtlinge zwischenzeitlich selbst einen WLAN-Anschluss besorgt haben. Die Erschließung des Sportgeländes mit freiem WLAN liegt unter der Bagatellgrenze von 2.500 Euro netto.

Beschluss:

Am gemeindlichen Feuerwehrhaus wird ein weiterer Standort für freies WLAN errichtet.

Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0

Nr. 380

Antrag auf Haltung von Tieren auf der FINr. 535/1, Saalhaupter Straße Ecke Kreutweg

Es liegt ein Antrag von Martin Schottenhammer auf Nutzung der gemeindeeigenen Grünfläche zur Tierhaltung von drei Schafen und drei Zwergziegen vor. Nachdem der Antragsteller jetzt ein anderes Grundstück für seine Tierhaltung bekommen hat, bräuchte er die gemeindeeigene Fläche nur noch gelegentlich um beispielsweise kranke Tiere zu Hause zu pflegen. Der Antrag wird vom Rat positiv gesehen, zum Teil bestehen aber Bedenken wegen der Lärm- und Geruchsbelästigung und der Gefahr eines Präzedenzfalles.

Beschluss:

Unter der Voraussetzung, dass alle Bewohner der erweiterten Nachbarschaft dem Antrag zustimmen und die Sichtdreiecke für den Verkehr gewahrt bleiben, kann durch die Verwaltung ein Pachtvertrag ausgearbeitet werden, der dem Gemeinderat nochmals vorzulegen ist.

Anwesend: 10 Ja: 8 Nein: 2

Nr. 381

Beschaffung einer Urnenwand für den Friedhof; Sachstand

Der Bürgermeister informiert, dass durch die Verwaltung ein Angebot eingeholt wurde. Nachgefragt wurde nach einer Erweiterung der Urnenwand im gleichen Umfang wie dem der Vorhandenen. Das Angebot hierfür beläuft sich auf 13.030,50 Euro brutto. Der Standort für die Erweiterung der Urnenwand soll anlässlich einer Begehung festgelegt werden.

Ohne Beschluss: Anwesend: 10

Nr. 382

Antrag der Anwohner auf Sperrung des öffentlichen Feld- und Waldweges FINr. 430, Gemarkung Teugn, zwischen Friedenstraße und Roithweg (Feuerwehrgerätehaus)

Anwohner schildern, dass durch häufiges Befahren – in der Erntezeit gehäuft, bis spät in die Nacht – des Weges mit übergroßen Schwerlastfahrzeugen (bis 40 Tonnen) meist auch mit sehr hoher Geschwindigkeit eine erhebliche Gefährdung (spielende Kinder) und Lärmbelästigung für die Anwohner besteht. Der Bürgermeister berichtet, dass der Weg damals mit einer Reinschicht überzogen wurde, während der Schotterweg vom Friedhof zum Feuerwehrhaus durch die Jagdgenossenschaft zusammen mit den Stockschützen hergerichtet wurde.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 18.07.2016

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Tatsache ist, dass der Weg teilweise auch als Umgehungsstraße genutzt wird und auch ein auswärtiger Lohnunternehmer immer wieder diesen Weg nutzt. Der Bürgermeister berichtet, dass auch das Verkehrsmessgerät hier schon aufgestellt war.

Außerdem wünschen die Anlieger die Aufstellung eines Zeichens Z. 260 mit Anlieger frei. Der Bürgermeister berichtet, dass dieses Thema schon wiederholt früher im Gemeinderat aufgegriffen wurde. Zuletzt wurde es am 12.07.2010 behandelt. Es wurde damals auch eine Verkehrsschau mit der Polizei durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass das zu sperrende Straßengrundstück bebaut ist, die Zufahrt zu den Grundstücken aber jedermann zu gestatten ist. Außerdem würde durch das Zeichen Z. 260 der Verkehr für sämtliche Fahrzeuge gesperrt. Das Zeichen soll laut Polizei durch keine besonderen Zusätze in seiner Bedeutung entkräftet werden. Schließlich sind auch Verbotsschilderungen ohne Überwachungsdruck wenig erfolgversprechend.

Der Gemeinderatsbeschluss lautete damals, am jetzigen Zustand keine Änderungen vorzunehmen.

Der Bürgermeister schlägt vor, folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Es sollen mit dem Verkehrsmessgerät Aufzeichnungen durchgeführt werden.
2. Mit dem Auftraggeber des Lohnunternehmers ist zu sprechen, um den Anliegern zu helfen.
3. Eventuell kann der Weg später Richtung KEH 11, Richtung Hausen, verlängert werden.

Beschluss:

Dem Antrag der Anwohner auf Sperrung des öffentlichen Feld- und Waldweges FINr. 430, Gemarkung Teugn, zwischen Friedenstraße und Roithweg wird zugestimmt.

Anwesend: 10 Ja: 0 Nein: 10

Damit gilt der Antrag als abgelehnt.

Nr. 383

Einfache Dorferneuerung – Privatförderung - Vertrag der Gemeinde mit Architekten für baubegleitende Beratung

Teugn hat sich für die kleine Dorferneuerung beworben. Ein Förderbescheid durch das Amt für ländliche Entwicklung liegt bislang noch nicht vor, ist aber in Kürze zu erwarten.

Im Rahmen der kleinen Dorferneuerung gibt es auch die Möglichkeit, private Maßnahmen zu fördern. Dazu müssen folgende Fördervoraussetzungen erfüllt sein:

- Das Dorferneuerungsverfahren ist eingeleitet.
- Die Maßnahme liegt im Dorferneuerungsgebiet und entspricht den Zielen der Dorferneuerung; eine Förderung in Neubaugebieten und Ortsrandsiedlungen scheidet aus.
- Vor Baubeginn wird ein Bauantrag gestellt und eine schriftliche Zustimmung des Amts für ländliche Entwicklung (ALE) zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn liegt vor.
- Fördervorhaben mit einer Fördersumme von unter 1.000 € (Bagatellgrenze) sowie Mehrwertsteuer, Skonti, Rabatte, behördliche Gebühren und Eigenleistungen werden nicht gefördert.
- Gefördert werden ländlich-dörfliche Bausubstanz wie dorfgerechte Baumaßnahmen an bestehenden Wohn-, Wirtschafts- und Nebengebäuden mit energetischer Sanierung, Gebäudeabbrüche inklusive Entsorgung, Umnutzung und Revitalisierung von Gebäuden für Wohnzwecke sowie in Ausnahmefällen dorfgerechte Ersatz- und Neubauten. Außerdem werden dorfgerechte Baumaßnahmen an ortsprägenden Gebäuden sowie bei der dorfgerechten Gestaltung von Vorbereichen und Hofräumen gefördert.
- Die Prüfung des Antrags erfolgt durch einen Mitarbeiter des Amts für ländliche Entwicklung, in der Regel vor Ort. Bei umfangreicheren, gestalterisch aufwendigeren Maßnah-

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 18.07.2016

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

men schaltet das Amt für ländliche Entwicklung einen Dorfplaner (Architekten) zur Bauberatung ein.

Mit diesem Dorfplaner – Architekten – ist durch die Gemeinde ein Vertrag über die begleitende Beratung im Rahmen der einfachen Dorferneuerung abzuschließen. Vertragsgegenstand ist die begleitende-gestalterische, energetische, bauökologische, denkmal- oder landespflegerische Beratung bei der Detailplanung und der Ausführung und/oder Umsetzung von Maßnahmen der Dorferneuerung auf der Grundlage der im Dorferneuerungsbescheid genannten Ziele für Privatmaßnahmen.

Die Leistungen des Architekten umfassen die Beratung öffentlicher und privater Bauherren sowie Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigter, Stellungnahmen zu Baugesuchen oder privaten Maßnahmen, Teilnahme an Sitzungen und Bürgerversammlungen, Fertigung von Detailskizzen, fachliche Betreuung öffentlicher, gemeinschaftlicher und privater Baumaßnahmen.

Die Vergütung richtet sich nach den Grundsätzen der HOAI und für die Beratungstätigkeit nach Zeithonorar. Bei der Beratung privater Bauherren können grundsätzlich nur bis zu 7 Stunden verrechnet werden und zwar nach folgenden Stundensätzen:

- Auftragnehmer 60 € pro Stunde
- Technischer Mitarbeiter 50 € pro Stunde
- Technischer Zeichner oder sonstiger Mitarbeiter vergleichbarer Qualifikation 40 € pro Stunde

Der Vertrag ist vorab für drei Jahre abzuschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, im Rahmen der einfachen Dorferneuerung einen Vertrag über die baubegleitende Beratungstätigkeit mit einem Architekten nach Durchführung eines vorschriftsmäßigen Vergabeverfahrens abzuschließen; der Bürgermeister wird ermächtigt, diese Schritte durchzuführen.

Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0

Nr. 384

Verschiedenes

- Der Bürgermeister berichtet über Beschwerden über Hundekot auf dem Friedhof. Er weist darauf hin, dass in der Friedhofssatzung geregelt ist, dass es verboten ist, Tiere mit auf den Friedhof mitzunehmen.
- Gemeinderat Zirngibl regt eine Entzerrung des Ein- und Ausfahrtverkehrs im Baugebiet an. Der Bürgermeister berichtet, dass hier bereits eine Verkehrsschau angeregt wurde.
- Die Arbeiten am Friedhof liegen dieses Jahr etwas zeitlich zurück. Das hängt damit zusammen, dass die Gemeindearbeiter vorrangig mit der Hochwasser- und Hangwasserproblematik beschäftigt waren.
- Die Pfadfinder feiern am Samstag den 06.08.2016 ihr 20-jähriges Jubiläum, zu dem auch der Gemeinderat herzlich eingeladen ist.
- Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Montag, den 12.09.2016 statt.
- Gemeinderat Kaufmann berichtet, dass das Projekt bodenständig angelaufen ist. Herr Felix Schmidt vom VöF und er haben schon einige grobe Vorschläge ausgearbeitet. Er richtet die Bitte an alle Landwirte, in Hanglage möglichst mit Mulch-Direktsaat zu arbeiten.
- Zweiter Bürgermeister Blümel stellt das Sommerferienprogramm für die Teugner Kinder vor. Dieses ist auch im Internet abrufbar.
- Die Beschilderung in der Bergstraße auf Höhe des Anwesens Listl ist zugewachsen. Es soll auch geprüft werden, ob an dieser Stelle noch ein Verkehrsschild erforderlich ist.

Ohne Beschluss: Anwesend: 10

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 18.07.2016

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

B) Nichtöffentlicher Teil

X X X